

Fritz Trümpi
Ein Verein nach nationalsozialistischen Grundsätzen



Wiener Philharmoniker 1942

Nachdem kurzzeitig unklar war, ob der Verein der Wiener Philharmoniker aufgelöst und das Orchester in die Verwaltung der Staatstheater übergehen sollte, entschied sich der Stillhaltekommissar in Übereinstimmung mit Propagandaminister Goebbels schließlich gegen eine Auflösung. Der Verein blieb weiterhin bestehen, hatte aber einschneidende Satzungsänderungen vorzunehmen: Wichtige Personalentscheide unterlagen nun der Zustimmung zunächst des Reichspropagandaministeriums und später dem Wiener Reichsstatthalter. Außerdem musste statutarisch ein „Arier-“, und ein „Führerprinzip“ festgelegt werden. In den Verhandlungen mit der „Dienststelle Stillhaltekommissar für Vereine, Organisationen und Verbände“ zeigte sich die Orchesterleitung äußerst kooperativ. Außerdem nahm diese 1940 kurzzeitig ein Funktionär des Wiener Reichspropagandaamtes ins Vorstandsgremium des Orchesters auf. Auch auf institutioneller Ebene zeigt sich darum eine mehrfache Stärkung der Bezüge zu staats- und parteipolitischen Instanzen. Trotz ihres Vereinsstatus wiesen die Wiener Philharmoniker im Nationalsozialismus deutliche Züge einer regimennahen Reichsorganisation auf.

Seit 1908 waren die Wiener Philharmoniker ein eingetragener Verein.¹ Vereine wurden nach dem ‚Anschluss‘ nach harten politischen Kriterien überprüft.² Auch die Wiener Philharmoniker fielen im März 1938 zunächst in den Zuständigkeitsbereich der „Dienststelle Stillhaltekommissar für Vereine, Organisationen und Verbände“.³ Ihre Aufgabe bestand zum einen darin, die Vereine bis zur Volksabstimmung vom 10. April 1938 „stillzuhalten“, das heißt, zu überwachen, dass sämtliche österreichischen Vereine und Vereinigungen bis zu diesem Termin inaktiv blieben.⁴ Doch zugleich konnte der Stillhaltekommissar auch Maßnahmen für eine ‚Gleichschaltung‘ österreichischer

¹ Statuten des Vereins „Wiener Philharmoniker“ [1908]. Vereinsakt, WSL, M. Abt. 119, A 32: Gelöschte Vereine, 4602/21, 9. Zur Geschichte der Vereinsgründung vgl. ferner Hellsberg, Demokratie, S. 368 ff. sowie Trümpi, Orchester, S. 48 f.

² Vgl. dazu etwa Rothkappl, Gertrude. Die Zerschlagung österreichischer Vereine, Organisationen, Verbände, Stiftungen und Fonds. Diss. an der Universität Wien 1996 sowie Pawlowsky, Verena / Leisch-Prost, Edith / Klösch, Christian (Hrsg.). Vereine im Nationalsozialismus. Vermögensentzug durch den Stillhaltekommissar für Vereine, Organisationen und Verbände und Aspekte der Restitution in Österreich nach 1945. Wien / München 2004.

³ Detailliert bei Trümpi, Orchester, S. 133-138.

⁴ Rothkappl, Zerschlagung, S. 28.



Vereine und Organisationen treffen.⁵ Die große Mehrheit der österreichischen Vereine und Organisationen war dabei von der „totalen Auflösung“ betroffen: Von den 115.000 Vereinen und Vereinigungen wurden bloß rund 5.000 nicht aufgelöst.⁶ Auflösungen wurden in der Regel begründet mit der politischen oder konfessionellen Ausrichtung des Vereins oder aber mit seinem vermeintlich „gänzlich überflüssige[n] Charakter.“⁷

Eine gewisse Irritation ist jedoch im Umgang mit traditionellen Kulturinstitutionen zu beobachten. In einem vom 17. März 1938 datierten Schreiben vom „Amt des Landeskulturleiters der N.S.D.A.P./Hitlerbewegung/Österreich“ an Gauleiter Bürckel ist von den Wiener Philharmonikern bereits als einem „nationalsozialistischen Kulturverein“ die Rede, und es geht darin um die Frage, ob von der „Stillhalte“-Weisung Bürckels auch die „Veranstaltungen kulturellen Charakters betroffen“ seien.⁸ Nebst einigen anderen Konzerten wurde darin auch um Erlaubnis zur Durchführung eines „Philharmonischen Konzerts am 21. III. unter Knappertsbusch im Großen Musikvereinssaal“ angesucht. Wohl um jegliche Bedenken des damaligen Gauleiters Bürckel gegen diese Konzerte vorgängig zu unterbinden, findet sich am Schluss des Schreibens ein Zusatz, der die Wiener Philharmoniker außerdem indirekt als nationalsozialistische Wahlkampfhelfer ausweist: „Wir verbürgen uns dafür, daß alle in unserem Ersuchen einbezogenen nationalsozialistischen Kulturvereine durch die Abhaltung ihrer geplanten Veranstaltungen nichts von der Schlagkraft einbüßen werden, die Sie Herr Gauleiter möglicherweise von ihnen im Laufe des Wahlkampfes fordern werden.“⁹

Dennoch ist der Umgang des Stillhaltekommissars mit dem Verein der Wiener Philharmoniker von Widersprüchen geprägt. Ein erster Bescheid vom 16. September 1938 sah nämlich die „Löschung“ und „Eingliederung“ des Vereins in die „Staatstheater und Bühnenakademie“ vor.¹⁰ Es wäre also auch im Fall einer Auflösung eher ein verwaltungspraktischer, denn eine politischer Entscheid gewesen. Doch dieser vorläufige Entscheid wurde nur drei Monate später, am 12. Dezember, „telefonisch zurückgezogen“, nachdem sich das Propagandaministerium und der Stillhaltekommissar darauf verständigt hatten, den Verein weiterbestehen zu lassen. Am 19. Dezember wurde dies schriftlich bestätigt,¹¹ ohne dass zu diesem Zeitpunkt klar war, in welcher Form die Wiener Philharmoniker fortan organisiert sein sollten. Das Stillhaltekommissariat unterbreitete dem Propagandaminister zunächst zwei Vorschläge:

⁵ Rothkappl, Zerschlagung, S. 1.

⁶ Rothkappl, Zerschlagung, S. 52.

⁷ Rothkappl, Zerschlagung, S. 52.

⁸ ÖStA, AdR, 04, „Bürckel“/Materie, 2420 Kt. 160, Nr. 56. (Der Stillhaltekommissar war direkt Bürckel unterstellt und offenbar in den zentralen Fragen nicht Entscheidungs- sondern vor allem Vollzugsstelle.)

⁹ ÖStA, AdR, 04, „Bürckel“/Materie, 2420, Kt. 160, Nr. 56. Alle vier Konzerte wurden bewilligt. ÖStA, AdR, 04, „Bürckel“/Materie, 2420, Kt. 160, Nr. 55.

¹⁰ ÖStA, AdR, Reichsstatthalterei III, Karton 7683, Zl. 202.816/38.

¹¹ Vgl. Hellsberg, Demokratie, S. 468.



„1. Der Verein behält seine Selbständigkeit und wird der Aufsicht des Reichspropagandaministeriums unterstellt. Dies bedeutet, daß sowohl in Besetzungsfragen als auch in allen anderen Belangen, der Verein praktisch an die Weisungen des Ministeriums gebunden ist.

2. Der Verein wird gelöscht und gleichzeitig, wie in Berlin, eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung gegründet, wobei die Geschäftsanteile dem Reich, vertreten durch das Ministerium, zustehen. In diesem Falle wäre das Orchester ein reiner Klangkörper und sind die Musiker als Angestellte der Gesellschaft anzusehen. Die Geschäftsführung erfolgt sohin durch die seitens des Reiches bestellten Vertreter.“¹²

Bezeichnenderweise setzte sich das erste Szenario durch und dementsprechend wurde auf die Bezahlung der Wiener Philharmoniker durch das Reich, beziehungsweise durch den Haushalt des Propagandaministeriums, verzichtet. Damit entschied Goebbels für die Wiener Philharmoniker genau umgekehrt als er es 1934 für das Berliner Philharmonische Orchester getan hatte: Während er dieses in ein vom Staatshaushalt finanziertes Reichsorchester verwandelte, ließ er die Vereinsform der Wiener Philharmoniker formal unangetastet. Es ist gut möglich, dass hinter diesem Entscheid in erster Linie ökonomische Überlegungen standen. Denn Goebbels dürfte inzwischen gemerkt haben, wie kostspielig die Finanzierung eines solchen Orchesters war – wegen der anhaltend hohen Kosten der Berliner Philharmoniker wurde er öfters vom Reichsfinanzminister gemäßregelt.¹³ Goebbels teilte also am 13. Juni 1939 dem Stillhaltekommissar in Wien mit, er sei mit der „Beibehaltung der vereinsrechtlichen Selbständigkeit der ‚Wiener Philharmoniker‘ einverstanden“, allerdings „nur unter der Voraussetzung, daß die Satzungen nationalsozialistischen Grundsätzen entsprechend geändert werden und der Verein meiner unmittelbaren Aufsicht unterstellt“ werde.¹⁴ Im Schlussbericht des Stillhaltekommissars vom 20. Juli 1939, in dem der definitive Status des Orchesters festgelegt wurde, lautete dies folgendermaßen:

„1. Die Organisation behält ihre Selbständigkeit und wird der Aufsicht des Reichsministers für Volksaufklärung und Propaganda, Berlin, unterstellt.

2. Das Vermögen wird freigegeben.

[...] Folgende Satzungsänderungen [sind] vorzunehmen: Arierprinzip, Führerprinzip.

Der Vereinsführer wird im Einvernehmen mit dem Gauleiter von Wien der NSDAP durch den Herrn Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda, Berlin ernannt; die Mitgliederversammlung hat lediglich ein Vorschlagsrecht. Mitgliederbeschlüsse bedürfen zu ihrer Rechtskraft der

¹² ÖStA, AdR, Reichsstatthalterei III, Karton 7681, Zl. 201.666/38.

¹³ Eine ausführliche Darstellung der Finanzierungsdebatten um die Berliner Philharmoniker bei Trümpi, Orchester, S. 147-163.

¹⁴ ÖStA, AdR/Gruppe 04, „Bürckel“/Materie, 161/2425-5.



Zustimmung des Herrn Reichsministers für Volksaufklärung und Propaganda. Die Rechte der arischen Mitglieder sind im Rahmen der neuen zu verfügenden Satzungen, die der Genehmigung durch den Herrn Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda bedürfen, zu wahren.“¹⁵

Trotz den verfügten Änderungen blieb damit ein zentraler statuarischer Unterschied zum Berliner Philharmonischen Orchester bestehen: Das Orchester wurde zwar zunächst der Aufsicht Goebbels unterstellt, aber nicht kollektiv seinem Ministerium eingegliedert. Und kurz nachdem Goebbels Wilhelm Jerger offiziell zunächst „auf die Dauer von 3 Jahren“ als „Vereinsführer und Vorstand der Wiener Philharmoniker“ bestellt hatte,¹⁶ wurden die Zuständigkeiten in der am 7. März 1940 bewilligten Satzung nochmals neu geregelt: Für die Ernennung des „Vereinsführers“ war nun nicht mehr das Propagandaministerium, sondern der „Reichsstatthalter des Gaues Wien“ zuständig.¹⁷ Dem Reichsstatthalter wurde darin außerdem das Recht „auf jederzeitige Absetzung des Vereinsführers, bzw. dessen Stellvertreters“ eingeräumt. Zudem war nun auch „die Änderung der Satzung und die Auflösung des Vereines nach Befragen der Hauptversammlung“ an die Zustimmung des Reichsstatthalters geknüpft, und ebenso unterlag auch die Geschäftsordnung der Begutachtung des Reichsstatthalters.¹⁸ In § IX der neuen Satzungen wurde zudem festgehalten, dass für die Ernennung von Ehrenmitgliedern „die schriftliche Zustimmung des zuständigen Hoheitsträgers der N.S.D.A.P. erforderlich“ sei – damit war ausdrücklich nicht die Funktion des Reichsstatthalters, sondern des Gauleiters angesprochen.¹⁹ Ebenso oblag es funktional betrachtet nicht dem Reichsvertreter, sondern dem „Hoheitsträger der Partei“, über Aberkennungen der Mitgliedschaft im Orchester zu bestimmen.²⁰ Die Mitgliedschaft im Orchester war inzwischen aber ohnehin an ‚rassische‘ Bestimmungen geknüpft: „Mitglieder können nur Arier deutschen oder artverwandten Blutes im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen sein.“²¹

Insgesamt scheinen die neuen Satzungen weitgehend im Sinne der Wiener Philharmoniker ausgefallen zu sein – an den Satzungsänderungen, wonach das „Arierprinzip“ und das „Führerprinzip“ einzuführen seien, stieß sich seitens der philharmonischen Unterhändler offenbar niemand: Am 28. Oktober 1938 appellierte das Komitéemitglied Otto Strasser an den 1938 als Staatssekretär für Kunst eingesetzten Kajetan Mühlmann, den Verein Wiener Philharmoniker

¹⁵ ÖStA, AdR/Gruppe 04, „Bürckel“/Materie, 161/2425-5.

¹⁶ Schreiben Goebbels an Jerger, 22.12.1939. Österreichisches Staatsarchiv, AVA/Unterricht/ Sign. 15: Kt. 161, 2425/5 (Wiener Philharmoniker).

¹⁷ Satzung des Vereins Wiener Philharmoniker [1940], § V. Wiener Stadt- und Landesarchiv, M. Abt. 119, A 32: Gelöschte Vereine, 4602/21.

¹⁸ Satzung des Vereins Wiener Philharmoniker [1940]. § 6 e). Wiener Stadt- und Landesarchiv, M. Abt. 119, A 32: Gelöschte Vereine, 4602/21.

¹⁹ Satzung des Vereins Wiener Philharmoniker [1940], § IX. Wiener Stadt- und Landesarchiv, M. Abt. 119, A 32: Gelöschte Vereine, 4602/21.

²⁰ Satzung des Vereins Wiener Philharmoniker [1940], § XI. Wiener Stadt- und Landesarchiv, M. Abt. 119, A 32: Gelöschte Vereine, 4602/21.

²¹ Satzung des Vereins Wiener Philharmoniker [1940]. § III. Wiener Stadt- und Landesarchiv, M. Abt. 119, A 32: Gelöschte Vereine, 4602/21.



„freizustellen“ und zugleich das Wiener Staatsopernorchester zu einem Reichsorchester zu ernennen.²² Bemerkenswert ist dabei das Kooperationsangebot in Strassers Schreiben: „[...] und [wir] bitten Sie, Herr Staatssekretär, die Reorganisation in dem von uns angegebenen Sinne durchzuführen und uns auf diese Weise die Möglichkeit zu geben, mit all unseren Kräften am Aufbau des Großdeutschen Reiches und insbesondere der Stadt Wien als Musikstadt mitarbeiten zu können.“²³ In einem mit „Vorschläge bezüglich der Neuorganisation der Wiener Philharmoniker bzw. des Wiener Staatsopernorchesters“ überschriebenen Positionspapier der Wiener Philharmoniker kommunizierte Strasser die Absicht, die „Reorganisation der Vereinsführung im Sinne der Notwendigkeiten des nationalsozialistischen Staates“ durchzuführen und schlug vor, dem Orchester dafür die Entscheidungshoheit über Veranstaltungen und die Dirigentenauswahl zu belassen, sowie die Wohlfahrtseinrichtungen und das Vereinsvermögen unangetastet zu lassen. Außerdem schlug er den freiwilligen Verzicht auf Subventionen vor: „Da anzunehmen ist, dass nach der Ueberwindung der gegenwärtigen Publikumskrise die Philharmonischen Konzerte so wie von jeher ausserordentlich aktiv sein werden, ist eine Subventionierung nicht notwendig.“²⁴ Auf Subventionen aus Berlin verzichtete das Orchester den Versammlungsprotokollen zufolge auch im weiteren Verlauf seiner Vereinsexistenz, auch wenn die Abstinenz von Subventionen im Orchester ambivalent behandelt wurde. Einmal begründete Jerger „die Notwendigkeit, ohne Berliner Subvention zu wirtschaften und durch eigene Kraft wieder hoch zu kommen“,²⁵ ein andermal verzichteten die Philharmoniker zwar auf größere Subventionen durch das Propagandaministerium und die Reichsstatthalterei anlässlich der Hundertjahrfeier des Orchesters (demnach sollte „jeder Bevormundung durch das Reichspropaganda Ministerium“ entgangen und „die Selbständigkeit des Vereines“ gesichert werden²⁶); zugleich handelten sie mit der Wiener Reichsstatthalterei aber eine Ausfallgarantie aus.²⁷ Im Zuge der Vorbereitungen einer Reise nach Schweden 1943 hatte sich der Wind dann aber merklich gedreht – an die Vorschläge von 1938, dem Orchester „fakultative Zuschüsse“ oder aber einen jährlich garantierten Zuschuss für Reisen zu gewähren,²⁸ ließ sich offenbar nicht anknüpfen. Furtwänglers Honorar wurde zum Streitpunkt, weil Goebbels Ministerium nicht dafür aufkommen wollte.²⁹ „Die Reise ist als fix anzusehen. Fraglich ist nur noch wer das Honorar Dr. Furtwängler's trägt (wären die Berliner Philharmoniker gefahren, hätte es das Propagandaministerium gezahlt, wir sollen es aber selber zahlen).“³⁰ An anderer Stelle ist erwähnt, dass Furtwängler dem Orchester sogar einmal Honorare in der Höhe von 12.000 RM für

²² ÖStA, AdR, BKA/RStiÖ III, Kt. 7681, Zl. 201.666/38.

²³ ÖStA, AdR, BKA/RStiÖ III, Kt. 7681, Zl. 201.666/38.

²⁴ ÖStA, AdR, BKA/RStiÖ III, Karton 7681, Zl. 202.666/1938.

²⁵ Prot. KS vom 21.10.1939. HAWPh, A-Pr-030: Protokolle 1938-44, 7.

²⁶ Prot. KS vom 6.9.1941. HAWPh, A-Pr-030: Protokolle 1938-44, 26.

²⁷ Prot. KS vom 26.3.1941 sowie Prot. KS vom 6.9.1941. HAWPh, A-Pr-030: Protokolle 1938-44, 24 und 26.

²⁸ ÖStA, AdR, BKA/RStiÖ III, Karton 7681, Zl. 202.666/1938.

²⁹ Zu den Hintergründen vgl. Trümpi, Orchester, S. 305 f.

³⁰ Prot. KS vom 3.4.1943. HAWPh, A-Pr-030: Protokolle 1938-44, 41.



Abonnementkonzerte erließ, als er erfahren hatte, dass die Philharmoniker keine Subventionen kriegten.³¹ Das Orchester lavierte in seinem Umgang mit Subventionen also öfters hin und her.

Im Zusammenhang mit der postulierten „Unabhängigkeit“, die natürlich alleine schon anhand der oben erwähnten Satzungsänderungen keineswegs eine wirkliche darstellte, ist außerdem auf die Zusammensetzung des Komitees, also des Vorstandsgremiums des Vereins, einzugehen. Zwar war dieses auch nach dem ‚Anschluss‘ in der herkömmlichen Weise besetzt, aber ab Mai 1940 nahm außerdem ein Vertreter des Reichspropagandaamtes an den Sitzungen des Vorstandsrats – wie das Komitee zwischenzeitlich genannt wurde – teil. Aurel Wolfram wurde unmittelbar nach dem ‚Anschluss‘ als Referent der Kulturabteilung des Reichspropagandaamts eingesetzt und ausdrücklich mit der „Sonderaufgabe“ betruet, „die Verbindung mit Berlin herzustellen“.³² Zu den Wiener Philharmonikern pflegte Wolfram aber schon seit Längerem einen intensiven Kontakt, der durch die Teilnahme an den Ausschuss-Sitzungen (zwischen Mai 1940 bis zu seiner Entlassung aus dem Dienst des Propagandaamtes³³ im Oktober desselben Jahres) noch deutlich verstärkt wurde; außerdem wurde Wolfram kurz nach seiner Entlassung, im Dezember 1940, „Gründer“ der Wiener Philharmoniker und unterstützte das Orchester fortan mit 333 Rm.³⁴

Der Eintritt Wolframs ins Leitungsgremium der Wiener Philharmoniker wurde den Protokollen nach zu urteilen nicht verordnet; vielmehr ist der nationalsozialistische Propagandafunktionär vom Vorstandsrat einstimmig hineingewählt worden: „Dr. Aurel Wolfram ist Wiener [...] und ist ein aufrichtiger und treuer Freund der Wiener Philharmoniker, der sich immer und jederzeit für die Wiener Philharmoniker einsetzte. Eine Aufnahme in den Vorstandsrat würde dieses wertvolle Freundschaftsverhältnis sehr festigen und den Philharmonikern auch nach außen hin durch die Stellung, die Dr. Wolfram als erster Kulturreferent des Reichspropagandaamtes in Wien hat, einen guten Eindruck machen. Strasser und Kainz treten ebenfalls für die Aufnahme Dr. Wolframs in den Vorstandsrat ein. Die Aufnahme wurde einstimmig beschlossen.“³⁵

Die Wiener Philharmoniker stärkten mit diesem Akt ein weiteres Mal – und in einer bisher nicht praktizierten Form – ihre staatspolitischen wie NSDAP-orientierten Bezüge.³⁶ Der Vereinsstatus ließ ihnen diesbezüglich zwar Wahlmöglichkeiten in der Akzentsetzung. Durch die veränderte Satzung sowie aufgrund der an (partei-)politischen Kriterien orientierten Besetzung des Vorstandsgremiums

³¹ Prot. OHV vom 14.1.1943. HAWPh, A-Pr-030: Protokolle 1938-44, 37.

³² Stenographische Verhandlungsschrift, Sitzung der Beiräte des Kulturamtes der Stadt Wien, 17. 6. 1939. WSL, Ratsherren, B 4, Sitzungsniederschriften, Tagesordnungen, Verhandlungsschriften aus dem Bereich des Kulturamts 1939–1945.

³³ Zu den Hintergründen der Entlassung vgl. Trümpi, Orchester, S. 169 ff.

³⁴ Buch „Vereinsmitglieder“, G Nr. 162. HAWPh, Depot Staatsoper. Der Kontakt Wolframs zu den Wiener Philharmonikern dürfte über rein berufliche Beziehungen deutlich hinausgegangen sein. In einer politischen Beurteilung der „Gestapo“ zuhanden der Gauleitung Wien vom 21. 2. 1941 heißt es: „Besonders engen Kontakt hat W[olfram]. mit den Wienern Philharmonikern [sic].“ ÖStA, Gauakt Wolfram, Nr. 312.291.

³⁵ Prot. KS, 6. 5. 1940. HAWPh, A-Pr-30.

³⁶ Zu Wolframs NSDAP-Biographie vgl. Trümpi, Orchester, S. 169 f.



trug das Orchester aber trotz seines Vereinsstatus deutliche Züge einer regimenahen Reichsorganisation.

© Fritz Trümpi

<http://www.wienerphilharmoniker.at/>

Alle Rechte vorbehalten. Nutzung ausschließlich für den privaten Eigenbedarf. Eine Weiterverwendung und Reproduktion über den persönlichen Gebrauch hinaus ist nicht gestattet.